



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2851

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bücherschrank im Bereich der nbso

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 08.04.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.05.19

KulturStadtLev
Stadtbibliothek
411-0-1-00-ur
Eva-Marie Urban
☎ 4200

24.05.19

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat	gez. Adomat
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Bücherschrank im Bereich der nbso

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 08.04.19

- Antrag Nr. 2019/2851

In Leverkusen wurden seit 2009 mehrere öffentliche Bücherschränke installiert; sie befinden sich im Neulandpark und in Schlebusch. Grundsätzlich werden diese Schränke von den Anwohnern gut genutzt, solange bestimmte Bedingungen erfüllt sind:

- Die Schränke müssen von (ehrenamtlichen) Betreuerinnen und Betreuern beaufsichtigt werden. Zum einen besteht das Risiko, dass der Bücherschrank mit unerwünschten Medien, wie beispielsweise politischen Schriften, pornografischen Inhalten oder verschmutzten Medien, bestückt wird. Zum anderen kommt es häufig vor, dass Kartons mit abzugebenden Büchern und Zeitschriften neben dem Schrank abgestellt werden.
- Es ist daher unbedingt notwendig, die Entsorgung unerwünschter, beschädigter oder verschmutzter Medien zu planen und zu gewährleisten.
- Wichtig ist zudem, dass der Bücherschrank wetterfest und möglichst mit einer Tür versehen ist, damit die Bücher nicht durch Witterungseinflüsse beschädigt werden.

Da öffentliche Bücherschränke nach dem Zufallsprinzip befüllt werden, können sie das Angebot der Stadtbibliothek nicht ersetzen, sondern lediglich einen Anreiz für das Lesen setzen. Die Stadtbibliothek stellt, in Abhängigkeit von einem ausreichenden Medienetat, einen bedarfsgerechten und aktuellen Bestand für alle Leverkusener Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahme, einschließlich der Gewinnung potentieller "Bücherschrankpaten" und dem Einbezug örtlicher Akteure kann nicht durch die KSL erfolgen.

Für die Aufstellung eines Bücherschranks im Bereich der nbso ist keine Baugenehmigung erforderlich. Weitere Details sollten dann im Rahmen einer evtl. Sondernutzung mit den zuständigen Fachbereichen geklärt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Feuerwehraufstellflächen oder Brandstraßen benutzt werden.

KulturStadtLev in Verbindung mit Bauaufsicht